

Verfahrensbrief

Öffentliche Ausschreibung

06_26 – Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Datum: 05.08.2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Vorstellung der Auftraggeberin	3
B. Auftragsgegenstand	3
C. Vorstellung des Bieters / der Bietergemeinschaft	4
D. Vergabestelle	4
E. E-Vergabe	4
F. Verfahrensart	5
G. Zeitplan	5
H. Bieterfragen	5
I. Einreichung der Angebote, Angebotsfrist	6
J. Bindefrist	6
K. Prüfung und Wertung der Angebote	6
L. Geheimhaltung	7
M. Sonstiges	7

A. Vorstellung der Auftraggeberin

Die Deutsche Energy Terminal GmbH (nachfolgend „**Auftraggeberin**“ oder „**DET**“) schreibt einen Rahmenvertrag zur Grundlagenermittlung, konzeptionellen Entwicklung sowie optionalen Weiterentwicklung einer herstellerunabhängigen, normbasierten Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur der Auftraggeberin im Kontext eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hält 100 % der Anteile an der DET. Die Auftraggeberin ist hauptverantwortliche Betreiberin von Flüssiggasterminals, sogenannte „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU). Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz betreibt die DET die ersten deutschen Terminals, über die das LNG vom Schiff in das Gasnetz eingespeist wird.

Die DET bietet die Regasifizierungskapazitäten für LNG-Lieferanten an und erhält Nutzungsentgelte für die erbrachte Infrastrukturdienstleistung.

Aktuell sind vier Flüssigerdgasterminals an der Nordseeküste in Vorbereitung. Die Flüssigerdgasterminals in Wilhelmshaven und Brunsbüttel sind bereits in Betrieb, die nächsten Flüssigerdgasterminals folgen in Stade und an einem weiteren Standort in Wilhelmshaven.

Damit zählt die DET zur kritischen Infrastruktur im Sektor Energie (KRITIS) und erfordert besondere Sorgfalt hinsichtlich der Ausfallsicherheit und Integrität ihrer IT-Systeme.

Die Bieter werden aufgefordert, diesen Verfahrensbrief sowie sämtliche weiteren Vergabeunterlagen sorgfältig zu sichten und auf Vollständigkeit, Lesbarkeit sowie Korrektheit zu prüfen. Treten etwaige Widersprüche innerhalb der Vergabeunterlagen auf oder sind diese Unterlagen nicht vollständig, wird um unverzügliche Mitteilung über die Vergabepattform gebeten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Unterlage und deren Anhängen die männliche Form verwendet. Diese gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

B. Auftragsgegenstand

Die Auftraggeberin schreibt auf Basis der Leistungsbeschreibung (**Anlage II**) sowie der weiteren Vergabeunterlagen im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung einen Rahmenvertrag aus.

Der Auftrag umfasst insbesondere:

- **Teil A (Basisleistungen):** Grundlagenermittlung und Konzeption
- **Teil B (Optionen):** Weiterführende Leistungen (Standortbezogen):
 - Option 1: Anwendung und Vertiefung für Terminal Wilhelmshaven 02 (WHV02)

- Option **2, 3 und 4**: Übertragung auf weitere Terminalstandorte

Aufbauend auf der erfolgreichen Abnahme von **Teil A** kann die Auftraggeberin weiterführende Leistungen als Optionen bedarfsgerecht abrufen.

Die Optionen dienen der Vertiefung, Konkretisierung und schrittweisen Übertragung der entwickelten Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur auf konkrete Terminalstandorte der DET.

Der Rahmenvertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr und kann durch die Auftraggeberin zweimalig um jeweils sechs Monate verlängert werden. Die Einzelheiten zur Laufzeit, zu Verlängerungsmechanismen sowie zu weiteren vertraglichen Regelungen ergeben sich ausschließlich aus dem Rahmenvertrag.

C. Vorstellung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Der Bieter hat mit seinem Angebot **mittels einer eigenen Anlage** eine Vorstellung des Bieters einzureichen, in welcher er mindestens Ausführungen zu vergleichbaren Projekten sowie dem Ansprechpartner für das Projekt macht.

Für den Fall, dass die Bieter im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft bilden (Bietergemeinschaft), erklären die Unternehmen **mittels einer eigenen Anlage**, dass deren bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme von Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und dass alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften.

D. Vergabestelle

Als Vergabestelle für die Auftraggeberin ist zuständig:

PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin
E-Mail: de_vergaberecht_info@pwc.com

Die Kommunikation zu diesem Vergabeverfahren erfolgt **ausschließlich** über die unter Buchstabe E genannte Vergabeplattform.

E. E-Vergabe

Nach dem geltenden Vergaberecht ist die elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen auf einer Internetplattform erforderlich. Ferner ist sicherzustellen, dass Angebote in elektronischer Form durch die Bieter eingereicht werden können. Für die Durchführung der e-Vergabe nutzt die Auftraggeberin im Rahmen des hiesigen Vergabeverfahrens den folgenden Anbieter:

DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<https://www.dtv.de/>)

Die Bieter haben die Möglichkeit, sich kostenfrei auf der Seite des DTVP zu registrieren und somit ohne weitere Kosten ein Angebot abzugeben.

Bei weiteren Fragen zur Nutzung von DTVP wenden Sie sich bitte an das Service- und Support-Team der Vergabeplattform unter folgendem Link: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

F. Verfahrensart

Die Ausschreibung wird als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 1, 2 i.V.m. § 9 UVgO analog durchgeführt.

G. Zeitplan

Zeitraum	Vorgang
27.08.2026	Rückfragen zu den Vergabeunterlagen
03.09.2026, 12:00 Uhr	Ablauf der Angebotsfrist
03.11.2026	Bindefrist

Die DET behält sich vor, in sachlich gerechtfertigten Fällen von dem o. g. Zeitplan abzuweichen. Die Bieter werden über zeitliche Veränderungen in Kenntnis gesetzt.

Die Bieter sind gehalten, sich regelmäßig zu informieren, ob Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Bei der Entscheidung über Änderungen wird die Auftraggeberin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz beachten.

Die Vergabestelle ist berechtigt, das Vergabeverfahren – z.B., wenn absehbar ist, dass kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann – aufzuheben. In diesem Fall werden die Bieter unverzüglich über die Aufhebung und die Gründe hierfür sowie die etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, informiert.

H. Bieterfragen

Bestehen aus Sicht des Bieters hinsichtlich des Auftragsgegenstandes, der Vergabeunterlagen und/oder des Vergabeverfahrens Fragen oder Bedenken, so sind diese ausschließlich in deutscher Sprache in Textform gem. § 126b BGB über die Vergabeplattform DTVP an die Vergabestelle heranzutragen.

Die Bieterfragen werden gesammelt und dann anonymisiert im Rahmen eines Fragen-Antworten-Katalogs beantwortet und über das Vergabeportal DTVP veröffentlicht. Die den Bietern übermittelten anonymisierten

Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind damit zwingend bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Sofern die Fragestellung des Bieters Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhaltet, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.

I. Einreichung der Angebote, Angebotsfrist

Angebote sind in deutscher Sprache in Textform gem. § 126b BGB ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<https://www.dtv.de/>) bis zum

03.09.2026, 12:00 Uhr,

einzureichen. Eine anderweitige Abgabe der Angebote (z.B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) ist nicht zulässig.

J. Bindefrist

Für das Angebot gilt eine Bindefrist bis zum **03.11.2026**.

K. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebote werden geprüft und gewertet. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO analog).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Z = 0,6 \times \frac{P}{600} + 0,4 \times \frac{L}{400}$$

Das Angebot mit der größten Kennzahl Z ist das wirtschaftlichste Angebot.

I. Preis

Die Kennzahl P wird anhand des Preisblatts berechnet.

Der Bieter kann maximal **600 Wertungspunkte** erreichen.

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis (P_{min}) erhält die volle Punktzahl von 600 Wertungspunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des niedrigsten Angebotspreises erhält 0 Wertungspunkte. Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls 0 Wertungspunkte

Angebotspreise, die zwischen dem niedrigsten Gesamtpreis und dem fiktiven zweifachen Angebotspreis liegen, werden nach der folgenden Formel linear interpoliert:

$$P = \left(2 - \frac{PA}{P_{min}}\right) \times 600$$

PA = Preis des jeweiligen Angebotes

P_{min} = Preis des niedrigsten Angebotes

P = Kennzahl P (Gesamtpreis umgerechnet in Wertungspunkte)

Die Kennzahl P geht danach mit einer Gewichtung von 60 % in die Berechnung des Wertes Z ein.

II. Qualität

Die Kennzahl L wird anhand der in der Bewertungsmatrix (siehe **Anlage V**) aufgeführten Bewertungskriterien berechnet. Bei der Ermittlung der Kennzahl L wird die Erfüllung des jeweiligen Bewertungskriteriums im Angebot des Bieters gemäß des Wertungsmaßstabs in der Bewertungsmatrix bewertet. Wo erforderlich, reicht der Bieter mit seinem Angebot entsprechende für die jeweils auftragsgegenständliche Leistung Nachweise ein. Das Konzept muss dabei auf die in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien eingehen.

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt **400 Leistungspunkte**.

L. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet werden. Der Bieter hat sämtliche Bestandteile seines Angebotes, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, als solche zu kennzeichnen.

M. Sonstiges

Es ist das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Angebotsformblatt zu verwenden. Änderungen an den Vordrucken sind nicht zulässig.

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung des Angebotes sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren findet nicht statt.

Die Auftraggeberin erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Auftragnehmer stimmt mit der Abgabe seines Angebots diesem Rechtsübergang zu.

Die Verfahrens- und Geschäftssprache ist deutsch. Demgemäß sind das Angebot sowie sämtliche geforderten Nachweise in deutscher Sprache abzugeben, ggf. in Form von Übersetzungen.

– Ende der Verfahrensbedingungen –